

Der Weg zur betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtung

**Telefonvortrag am 24.05.2007
für das Portal Mittelstand-und-Familie**

Anne Mader, pme Familienservice GmbH

www.mittelstand-und-familie.de - infoline@mittelstand-und-familie.de

Gründe für eine betriebseigene Einrichtung

1. Öffentliche Kinderbetreuung deckt oft nicht den Bedarf ab, besonders für Kinder unter drei Jahren
2. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen entsprechen nicht immer den betrieblichen Anforderungen
3. Oft fehlen Kinderbetreuungseinrichtungen in Unternehmensnähe

Vorteile für Unternehmen

1. Geringere Fehlzeiten von Beschäftigten mit Kindern
2. Mitarbeiterinnen kommen mit gesicherter Kinderbetreuung früher aus der Elternzeit zurück
3. Imagegewinn und Vorteile bei der Personalgewinnung

Aktuelle Lage

- Immer mehr Unternehmen entscheiden sich für betriebseigene Kinderbetreuung
- Kinderbetreuung - vor allem für unter dreijährige - ist im öffentlichen Interesse und wird immer wichtiger
- Fachkräftemangel zeichnet sich bereits jetzt ab - wer die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt, gewinnt leichter qualifizierte Kräfte
- Günstiger Zeitpunkt für Kooperationen mit Kommunen, denn viele wollen derzeit die Kinderbetreuung ausbauen
- Auch die Ländergesetze öffnen sich zunehmend für private und gewerbliche Träger, zum Beispiel aktuell in Bayern und Hessen
- Die Bundesregierung plant, noch im Jahr 2007 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für zusätzlich geschaffene Einrichtungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Erste Überlegungen

- Lohnt sich eine eigene Einrichtung? Es sollten mindestens zirka zehn Kinder dauerhaft betreut werden. Bei geringerem Bedarf sollte man auf Alternativen ausweichen.
- Wer soll die Einrichtung betreiben - das Unternehmen oder ein externer Träger?
- Sollen nur Kinder der Beschäftigten betreut werden oder auch Kinder aus der Nachbarschaft?
- Welche Altersstufe soll betreut werden? Kinder von 0-3, von 3-6, Schulkinder oder soll es eine Altersmischung geben?
- Soll nur dauerhafte regelmäßige Betreuung angeboten werden oder auch bzw. statt dessen Betreuung in Ausnahmefällen?
- Wer trägt die Kosten? Nur die Firma, auch die Eltern (zumindest zum Teil), ist eine öffentliche Förderung möglich?

Interne Bedarfsplanung im Unternehmen

Eine eigene Einrichtung lohnt sich ab zirka zehn Kindern. Es gibt zwei Modelle für eine Einrichtung: mit dauerhafter und regelmäßiger Betreuung und mit kurzfristiger Betreuung für Notfälle. Der Bedarf an Kinderbetreuung im Unternehmen kann auf verschiedene Arten ermittelt werden:

- Bei kleinen Belegschaften ist der Bedarf oft bekannt oder kann im direkten Gespräch abgefragt werden
- Ebenfalls bei kleineren Belegschaften ist eine Fokusgruppe eine geeignete Möglichkeit. Mehr zur Durchführung einer Fokusgruppe finden Sie auf www.mittelstand-und-familie.de im Kapitel „Bedarfsanalyse“
- Für größere Belegschaften bietet sich eine Bedarfsanalyse an. Alles Nötige für eine Bedarfsanalyse (detaillierte Anleitung, Fragebogen und Software zur Auswertung der Fragebögen) finden Sie auf www.mittelstand-und-familie.de im Kapitel „Bedarfsanalyse“

Rechtliche Vorgaben

Auf Bundesebene ist die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Deren Umsetzung ist Aufgabe der Bundesländer, es gelten die einzelnen Landesgesetze. Für die Eröffnung und den Betrieb einer Einrichtung wird eine Betriebserlaubnis benötigt. Diese erteilt das jeweilige Landesjugendamt.

Folgende Fragen zu den geltenden Regelungen sollten geklärt werden:

- Ist für die Genehmigung der Einrichtung das Landesjugendamt zuständig? Gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes in vollem Umfang?
- Wie viel Personal mit welcher Qualifikation wird mindestens benötigt?
- Wie viel Raum- und Außenfläche wird benötigt?
- Muss ein Außengelände vorhanden sein?
- Welche baulichen Auflagen sind einzuhalten?
- Welche pädagogischen Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Gelten in Ihrer Kommune noch weitere Vorgaben bzw. gibt es eine besondere Auslegungspraxis?

Für Informationen über die aktuell geltenden Regelungen empfiehlt es sich, bei den jeweiligen Landesjugendämtern bzw. dem örtlichen Jugendamt persönlich nachzufragen. Unterstützen kann Sie auch ein externer Träger sowie die Leitungskraft Ihrer Einrichtung.

Mit welchen Kosten muss man rechnen?

Die Kosten sind abhängig von Faktoren wie dem Bundesland, den regionalen Bedingungen, der pädagogischen Qualität und Größe der Einrichtung, Miete und Öffnungszeiten. Es wird unterschieden zwischen Investitionskosten und laufenden Kosten.

Investitionskosten können in drei Bereiche unterteilt werden:

- **Personalkosten** für Planung und Vorbereitung, z.B. für die Konzeption, Verhandlungen mit den Behörden, Begleitung der baulichen Maßnahmen, Auswahl des Betreuungspersonals.
- **Bau- und Umbaukosten**, die sich aus den Vorgaben der Landesgesetze ergeben (v. a. zu Brandschutz und Hygieneanforderungen) und auch von der gewählten Immobilie abhängen. Bei einem Neubau kann von Baukosten zwischen ca. 10.000 und 20.000 € pro Platz ausgegangen werden, bei einem Umbau je nach Aufwand zwischen 3.000 und 15.000 € pro Platz.
- **Ausstattungskosten** für Inneneinrichtung, Spielzeug und Außengelände. Diese betragen je nach Qualität ab 2.000 € pro Platz. Dazu kommen ca. 5.000 € für die Büroausstattung.

Als Faustregel für die **laufenden monatlichen Kosten** kann gelten, dass sie für einen Platz für unter 3-jährige in Vollzeit zwischen 1.200 und 1.500 Euro liegen
Eine Planungsgrundlage und eine Musterkalkulation finden Sie auf www.mittelstand-und-familie.de im Kapitel Kinderbetreuungseinrichtungen/Kosten.

Möglichkeiten der öffentlichen Förderung

Jedes Bundesland - und oft sogar jede Kommune - hat eigene Regelungen und Ermessensspielräume

Aber: Die Bereitschaft zur Kooperation mit Unternehmen wächst und die Fördermodelle werden vielfältiger.

Tipp: Unternehmen sollten immer eine öffentliche Co-Finanzierung anvisieren und so früh wie möglich mit den Behörden sprechen, denn die Entscheidung kann sich lange hinziehen.

Wer fördert was?

- Land: In manchen Modellen ist nur eine kommunale Beteiligung vorgesehen. Sonst ist je nach Modell eine feste Beteiligung an den Personalkosten oder an den Betriebskosten Bestandteil, einige Länder gewähren auch Zuschüsse zu den Investitionen.
- Kommune: Die Kommune trägt meist den Großteil der Personal- bzw. Betriebskosten, z.T. auch die Investitionskosten.
- Träger/Betrieb: Manche Modelle beschränken das Unternehmen auf die Übernahme von Investitionen, in anderen ist eine Beteiligung an den laufenden Kosten vorgesehen oder es wird erwartet, dass das Unternehmen die Räume stellt bzw. die Kosten dafür trägt. Bei Fördermodellen speziell für betriebliche/betriebsnahe Einrichtungen ist vorgesehen, dass Unternehmen bzw. Träger die Investitionskosten vollständig tragen.

Mögliche Bedingungen für eine öffentliche Förderung

Es gelten die Förderbedingungen des jeweiligen Landes bzw. der Kommune. Informationen darüber kann Ihnen Ihr Landesjugendamt und Ihr örtliches Jugendamt geben.

Mögliche Auflagen von Fördermodellen:

- Beschränkung auf eine Altersgruppe, zum Beispiel Kinder unter drei Jahren.
- Beschränkung auf bestimmte Trägerformen, z. B. die der freien Jugendhilfe
- Die Einrichtung muss in den Bedarfsplan der Kommune und ggf. des Landes passen und aufgenommen werden
- Beschränkung der Platzkosten und Elternbeiträge auf kommunales Niveau.
- Vorgaben bei den Öffnungszeiten (z. B. nicht am Wochenende, an Feiertagen, über Nacht)
- Nur regelmäßige, dauerhafte Betreuung wird gefördert, keine Ausnahmetbetreuung, kein Platzsharing
- Aufnahme von Stadtteilkindern / Ausschluss von Gastkindern

Geförderte Kindertagesstätten unterliegen allen rechtlichen Vorschriften und Genehmigungsverfahren des jeweiligen Landes bzw. der Kommune.

Kalkulation: Aufteilung der Kosten

Unternehmen können sich in unterschiedlichem Umfang an den Kosten beteiligen.

- Sie können sowohl die Investitionskosten als auch die laufenden Kosten vollständig alleine tragen.
- Sie können die Investitionskosten und den größten Teil der laufenden Kosten tragen und die Eltern mit dem ortsüblichen Satz der öffentlichen Einrichtungen beteiligen.

Die örtlichen Elternbeiträge betragen bundesweit zirka:

- Krippenplatz (für 0-3jährige): 0 bis 500 €
- Kindergartenplatz (für 3-6jährige): 0 bis 450 €
- Hortplatz (für 6-14jährige): 0 bis 400 €

Vielerorts ist es auch möglich, in Zusammenhang mit einem besonderen pädagogischen Konzept oder besonderen Öffnungszeiten höhere Elternbeiträge zu erheben.

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten: Nach dem Einkommenssteuergesetz sind sämtliche Kosten, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte entstehen, Betriebsausgaben und steuerlich absetzbar. Auch die Kosten für die Errichtung eines Gebäudes zur Kinderbetreuung können geltend gemacht werden.

Planung: Wer übernimmt welche Aufgaben?

Mögliche Formen der Unterstützung/Arbeitsteilung:

- Auslagerung der Organisation und des Managements an einen externen Träger. Manche Träger bieten Beratung unabhängig von einer Trägerschaft an.
- Kooperationsmodelle mit anderen Unternehmen oder einer bestehenden Einrichtung
- Unterstützung durch Behörden, Verbände und Bündnisse - zum Beispiel das Jugendamt oder - sofern vorhanden - das lokale Bündnis für Familien

Was brauchen Sie selbst?

- Eine Person zur Bearbeitung alltäglicher Fragen und Aufgaben, z. B. zur Verwaltung der Finanzmittel und als Ansprechpartner für die Eltern
- Wenn Sie selbst Träger sind, brauchen Sie eine pädagogische Fachkraft als Einrichtungsleitung. Diese kann Sie bereits bei der Vorbereitung unterstützen
- Bei der Raumsuche und -gestaltung kann bzw. muss je nach den nötigen Baumaßnahmen ein Architekt oder Innenarchitekt in die Planung und die Abwicklung der baulichen Genehmigungen sowie die Bauleitung einbezogen werden

Suche und Auswahl der Immobilie

Geeignete Räumlichkeiten können Sie über den örtlichen Immobilienmarkt finden. Wenn Sie selbst eine Anzeige aufgeben, sollten Sie so konkret wie möglich sein: Nennen Sie die mindestens benötigte Raumgröße und den Nutzungszweck und geben Sie an, dass es ein Außengelände geben muss und ggf. eine Gewerbeküche vorhanden sein oder eingebaut werden muss. Eine Kindertagesstätte liegt i.d.R. im Erdgeschoss.

Bei geeignet erscheinenden Objekten sollten Sie die folgenden Punkte möglichst früh klären:

- Lässt sich die Immobilie als Kindertagesstätte nutzen oder müssen Sie erst eine Nutzungsänderung beantragen?
- Sind die baulichen Auflagen schon verwirklicht oder können sie in vertretbarem Kostenrahmen vorgenommen werden? Besonders wichtig sind die Auflagen des Brandschutzes, z.B. Fluchtwege, Brandschutztüren.
- Sie benötigen eine Beurteilung der Räume durch die zuständige örtliche Baubehörde (z.B. das Bauamt, Baurechtsamt oder Bauaufsichtsamt). Da Sie bei den Umbaumaßnahmen mit einer Architektin oder einem Architekten zusammen arbeiten, sollten Sie diese/n jetzt einbeziehen.

Räumlichkeiten umbauen und ausstatten

Beim Umbau und bei der Ausstattung sind gesetzliche Vorgaben sowie Anforderungen, die sich aus der pädagogischen Arbeit ergeben, zu beachten. Bei der Gestaltung der Räume nach pädagogischen Gesichtspunkten sollte die Leiterin oder der Leiter wesentlich beteiligt sein und das Raumnutzungskonzept erstellen.

Zentrale Fragen dabei sind unter anderem:

- Wie kann der Gruppenraum qualitativ hochwertig ausgestattet werden?
- Wo schlafen die Kinder?
- Wo sind Ecken für stille Beschäftigung?
- Wo ist Platz zum Toben?
- Welches Spielzeug soll angeschafft und wo soll es untergebracht werden?
- Welche Nebenräume sind nötig

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten und der Innenausstattung ist es empfehlenswert, die Eltern bzw. den zukünftigen Elternbeirat zu beteiligen.

Das pädagogische Konzept

Das Konzept einer Einrichtung sollte von einer ausgebildeten Fachkraft erstellt werden. Folgende Punkte sollten darin - unter anderem - erwähnt werden:

- **Pädagogische Inhalte:** Pädagogische Richtung und Ziele, Methoden zur Umsetzung der Ziele, Angebote und Projekte, Tagesablauf, Qualifikation des Personals, Zusammensetzung des Teams
- **Rahmenbedingungen:** Alter der Kinder, Größe der Gruppen, Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Schließzeiten, Elternbeiträge, Übersicht über die Räume und deren Nutzung, Personelle Ausstattung, Ernährung
- **Kooperation mit den Familien:** Zusammenarbeit mit den Eltern, Mitspracherecht der Eltern, Häufigkeit und Zweck von Elterngesprächen und Elternabenden
- **Aufnahmebedingungen:** Anmeldung und Aufnahme neuer Kinder, Anmeldefristen, Platzvergabe

Variante: Unterstützung einer betrieblichen Elterninitiative

- Elterninitiativen werden von Müttern und Vätern organisiert und betrieben.
- Die Eltern schließen sich in einem eingetragenen Verein zusammen, der als Träger die Einrichtung aufbaut und betreibt und eine eigene Körperschaft darstellt.
- Eine Elterninitiative erfordert viel Mitarbeit und Verantwortungsbewusstsein von den Vereinsmitgliedern.
- Für Unternehmen hat eine Elterninitiative den Vorteil, dass die Arbeit und die Verantwortung auf alle Mitglieder verteilt wird, andererseits hat es aber weniger Einfluss als bei einer betriebseigenen Einrichtung.
- Elterninitiativen sind oft auf Mitarbeit der Eltern angewiesen, um die Kosten gering zu halten (z. B. Personalkosten, Renovierungskosten)
- Unternehmen können Elterninitiativen finanziell unterstützen oder Räume kostenlos bzw. günstig zur Verfügung stellen und immaterielle Unterstützung leisten, z. B. durch Hilfe bei der Organisation der Treffen und der Vereinsgründung, Hilfe bzw. Begleitung bei Kreditverhandlungen oder Gesprächen mit Behörden.

Alternativen für Unternehmen mit kleinerem Bedarf

- Kooperation mit anderen Unternehmen oder Platzkauf in bestehenden Einrichtungen
- Familienkrippe: Hier werden maximal 5 Kinder von einer Tagesmutter betreut, die vom Unternehmen gesucht und beauftragt wird. Die Betreuung findet in der Wohnung der Tagesmutter statt. Gut geeignet für Kinder von 0-3, relativ wenig Aufwand für das Unternehmen. Die Tagesmutter arbeitet selbstständig, kümmert sich selbst um die kindgerechte Ausstattung ihrer Wohnung. Bei größerem Bedarf können mehrere Familienkrippen eingerichtet werden, diese müssen allerdings räumlich getrennt sein

Weiterführende Informationen

www.mittelstand-und-familie.de, Kapitel Kinderbetreuung/Einrichtungen

www.kindertagesbetreuung.de - Gesetze der einzelnen Bundesländer

www.brandenburg.de - hier finden sich über den Suchbegriff „Länderübersicht“ Übersichten, zum Beispiel zu rechtlichen Bedingungen oder zu Finanzierungsregelungen für Einrichtungen.

Vielen Dank fürs Zuhören!

**Weitere Fragen
per Mail oder Telefon an die Infoline!**

infoline@mittelstand-und-familie.de

Telefon: 0180 - 3 444 333